



Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.

Offenlegungsbericht zum 31.12.2010

gemäß § 26a KWG i.V.m.
§§ 319 – 337 SolvV

und Offenlegung gemäß § 7
Instituts-Vergütungsverordnung

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abkürzungsverzeichnis.....	3
1 Allgemeines	4
2 Beschreibung des Risikomanagements (§ 322 SolvV).....	4
3 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV).....	5
4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	5
5 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)	5
6 Derivate Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV).....	7
7 Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV).....	7
7.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten....	7
7.2 Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten..	8
7.3 Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten.....	8
7.4 Vertragliche Restlaufzeiten.....	8
7.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite	8
7.6 Entwicklung der Risikovorsorge.....	9
8 Adressenausfallrisiko KSA – Forderungsklassen (§ 328 SolvV).....	11
9 Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV).....	11
10 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV).....	11
11 Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV).....	12
12 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV).....	13
13 Verbriefungen (§ 334 SolvV).....	13
14 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV).....	13
15 Vergütungsbericht gem. § 7 InstitutsVergV.....	15
I. Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV.....	15
II. Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV.....	16

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
HGB	Handelsgesetzbuch
IRBA	Internal Ratings-Based Approach
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LiqV	Liquiditätsverordnung
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
SolvV	Solvabilitätsverordnung
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
CRD	Capital Requirements Directive
FSB	Financial Stability Board
CEBS	Committee of European Banking Supervisors
RSGV	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband

1 Allgemeines

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet. Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich ergänzenden Säulen, mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die dritte Säule ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (erste Säule) und das Prüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule).

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Übergangsweise hatten die Institute bis Ende 2007 die Möglichkeit, ihre Eigenkapitalanforderungen vollumfänglich weiterhin auf Basis der bisherigen Regelungen zu berechnen. Auf Grund der nationalen Umsetzung der neuen Offenlegungsanforderungen der CRD II sind mit Wirkung vom 31. Dezember 2010 in den Bereichen Eigenkapital (§ 324 SolvV), Marktrisiko/eigene Modelle (§ 330 SolvV) sowie Kreditrisikominderungs-techniken/IRBA (§ 336 SolvV) Anpassungen erforderlich. Darüber hinaus wurden zentrale Aspekte der im September 2010 erarbeiteten „Leitlinien Offenlegung“ der deutschen Bankenaufsicht aufgenommen.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld kommt mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht ihrer Verpflichtung der quantitativen und qualitativen Berichterstattung gem. § 26a KWG i. V. m. §§ 319 bis 337 SolvV zum Stichtag 31.12.2010 nach. Bereits im Jahresabschluss hat die Sparkasse wesentliche Bestandteile der Offenlegungsanforderungen erfüllt. Der Jahresabschluss 2010 und der Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die darüber hinaus erforderlichen Angaben, die nicht bereits im Jahresabschluss dargestellt wurden, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht enthalten.

Die Sparkasse setzt seit dem 01.01.2008 den auf externen Ratings basierenden Kreditrisikostandardansatz (KSA) um.

Die Verordnung des Bundesministeriums der Finanzen über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) ist am 12. Oktober 2010 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und am Tag darauf in Kraft getreten. Mit der InstitutsVergV werden die vom Financial Stability Board (FSB) und vom Komitee der europäischen Bankenaufseher (CEBS) entwickelten internationalen Prinzipien für solide Vergütungspraktiken auf eine verwaltungsrechtliche Grundlage gestellt. Die InstitutsVergV unterscheidet zwischen allgemeinen, für alle Institute geltenden Anforderungen und besonderen, weitergehenden Anforderungen an die Vergütungssysteme so genannter „bedeutender Institute“. Nicht bedeutend im Sinne der InstitutsVergV sind Institute, deren Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre 10 Mrd. € nicht überschritten hat. Dies trifft auf die Stadt-Sparkasse Langenfeld zu.

In Kapitel 15 werden Informationen zu Vergütungssystemen (§ 7 InstitutsVergV) dargestellt.

2 Beschreibung des Risikomanagements (§ 322 SolvV)

Die Informationen zum Risikomanagement sind im Lagebericht nach § 289 HGB im Kapitel „Risikoberichterstattung“ unter Pkt. 1 offengelegt.

Die Sparkasse verzichtet daher gem. § 320 Abs. 1 Satz 2 SolvV auf die nochmalige Offenlegung.

3 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld nimmt keine handelsrechtliche Konsolidierung und auch keine Zusammenfassung nach § 10a KWG vor, womit die Anforderungen nach § 323 SolvV entfallen. Somit erfolgt für unser Haus eine Offenlegung gemäß SolvV auf Einzelinstitutsebene.

4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Die anrechenbaren Eigenmittel der Sparkasse Langenfeld i.S. von § 10 KWG setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen.

Das Kernkapital besteht aus der Sicherheitsrücklage in Höhe von 62.263 T€.

Das Ergänzungskapital besteht aus Vorsorgereserven gem. § 340f HGB und aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die die Anforderungen des § 10 Abs. 5a KWG erfüllen. Die Ursprungslaufzeiten der nachrangigen Verbindlichkeiten betragen zwischen 6 und 11 Jahren, die Verzinsung liegt zwischen 3,00 % p.a. und 6,00 % p.a.. Die Emittentin verfügt über ein (außerordentliches) Kündigungsrecht gemäß § 10 Abs. 5a Satz 5 KWG.

Dritrangmittel bestanden im Berichtsjahr nicht.

§ 324 Abs. 2 SolvV Eigenmittelstruktur		in T€
Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG – offene Rücklagen		62.263
Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2a Satz 2 Nr. 2 KWG (immat. Vermögensgegenstände)		- 72
Gesamtbetrag Kernkapital		62.191
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG		41.536
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG		103.727

5 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Stadt-Sparkasse Langenfeld richtet sich nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Für die interne Risikosicht hat die Sparkasse Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- sowie operationelle Risiken als wesentliche Risiken identifiziert.

Die Sparkasse nimmt das Management der Adressenausfall- und der Marktpreisrisiken sowie der operationellen Risiken auf Basis einer Risikotragfähigkeitsbetrachtung vor.

Informationen zum Risikotragfähigkeitskonzept sind im Lagebericht nach § 289 HGB im Kapitel „Risikoberichterstattung“ unter Pkt. 1.2 offengelegt.

Für das Management der Liquiditätsrisiken verfügt die Sparkasse über einen internen Risikomanagementprozess. So werden zum Beispiel auf Grundlage der Liquiditätsverordnung verschiedene Risikofall- und Stresstestszenarien simuliert. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Sparkasse ist somit gesichert.

Kapitalanforderungen:

Kreditrisiko (Standardansatz)	Eigenkapitalanforderung in T€
▪ Zentralregierungen	0
▪ Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2
▪ sonstige öffentliche Stellen	87
▪ multilaterale Entwicklungsbanken	0
▪ internationale Organisationen	0
▪ Institute	708
▪ von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	311
▪ Unternehmen	40.164
▪ Mengengeschäft	10.096
▪ durch Immobilien besicherte Positionen	11.416
▪ Investmentanteile	2.202
▪ sonstige Positionen	1.214
▪ überfällige Positionen	4.009
Gesamt	70.209

Verbriefungen	Eigenkapitalanforderung in T€
Verbriefungen im Standardansatz	0
Gesamt	0

Risiken aus Beteiligungswerten	Eigenkapitalanforderung in T€
Beteiligungswerte im Standardansatz	1.698
Gesamt	1.698

Marktrisiken des Handelsbuches	Eigenkapitalanforderung in T€
Gemäß Standardansatz	0
Gesamt	0

Operationelle Risiken	Eigenkapitalanforderung in T€
Gemäß Basisindikatoransatz	4.838
Gesamt	4.838

Total	76.745
--------------	---------------

Kapitalquoten:

Gesamtkapitalquote in %	10,81
Kernkapitalquote in %	6,48

Die Anforderung der SolvV, nach der die gewichteten Risikoaktiva mit mindestens 8% haftendem Eigenkapital zu unterlegen sind, wurde stets eingehalten.

6 Derivate Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld schließt nur im Rahmen der Steuerung von Währungsrisiken Devisentermingeschäfte als Deckungsgeschäfte ab. Bei den Termingeschäften in fremder Währung handelt es sich ausschließlich um Geschäfte im Kundeninteresse, denen betrags-, währungs- und fristenkongruente Deckungsgeschäfte gegenüber stehen.

Währungsbezogene Geschäfte	Nominalbeträge in T€	Beizulegender Zeitwert in T€ *)
Devisentermingeschäfte		
Mit Kunden	606	- 5
	152	5
Summe	758	
Mit WestLB (Deckungsgeschäfte)	605	5
	151	- 5
Summe	756	

*) negative Zeitwerte aus Sicht der Sparkasse werden mit Minus-Vorzeichen angegeben

Zur Ermittlung des Zeitwertes dieser Devisentermingeschäfte wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechende Restlaufzeit herangezogen. Dieser wurde den Veröffentlichungen der EZB entnommen.

7 Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV)

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach den Forderungsarten zum Offenlegungstichtag.

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

7.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten

Da die Beträge am Offenlegungstichtag nicht wesentlich von den Durchschnittsbeständen abweichen, konnte auf eine Darstellung der Durchschnittsbestände verzichtet werden.

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Gesamt
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Gesamtbetrag der Forderungen	1.395.016	223.479	57	1.618.552

7.2 Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Gesamt
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Deutschland	1.380.037	184.640	57	1.564.734
EWL ohne Deutschland	9.935	33.478	0	43.413
Sonstige	5.044	5.361	0	10.405
Gesamt	1.395.016	223.479	57	1.618.552

7.3 Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Gesamt
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Banken Inland	25.022	110.382	29	135.433
Privatpersonen Inland	778.462	0	0	778.462
Unternehmen Inland	516.764	63.864	28	580.656
Öffentliche Haushalte Inland	36.664	10.394	0	47.058
Banken Ausland	0	15.693	0	15.693
Privatpersonen Ausland	7.476	0	0	7.476
Unternehmen Ausland	7.503	22.596	0	30.099
Öffentliche Haushalte Ausland	0	550	0	550
Sonstige	23.125	0	0	23.125
Gesamt	1.395.016	223.479	57	1.618.552

7.4 Vertragliche Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Gesamt
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
< 1 Jahr	351.912	40.748	42	392.702
1 Jahr – 5 Jahre	133.736	106.308	15	240.059
> 5 Jahre bis unbefristet	909.368	76.423	0	985.791
Gesamt	1.395.016	223.479	57	1.618.552

7.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite

Für die Sparkasse gilt ein Engagement ab dem ersten Tag einer Limitüberziehung als „überzogen“. Ein Ausfall liegt ab einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vor.

Forderungen werden im Rahmen der SolvV als „in Verzug“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage überfällig sind. Der Verzug wird dabei von der Sparkasse kontenbezogen (§ 26 Absatz 16 SolvV) ermittelt.

Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung von Risikovorsorge.

je Hauptbranche

Haupt- branchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB*	Saldo aus Neubildung und Auflösung von EWB (Nettozuführung)	Saldo aus Direktabschreibungen / Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Banken Inland	0	0		0	0	0
Privat- personen Inland	25.497	13.913		3.513	- 130	20.542
Unternehmen Inland	10.699	7.390		1.339	-247	4.648
Öffentliche Haushalte Inland	0	0		0	0	0
Banken Ausland	0	0		0	0	0
Privat- personen Ausland	2.616	940		479	0	882
Unternehmen Ausland	0	0		0	0	0
Öffentliche Haushalte Ausland	0	0		0	0	0
Gesamt	38.812	22.243	6.038	5.331	-377	26.072

*eine Aufteilung nach Branchen ist hier nicht möglich

je Hauptgebiet

Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB*	Saldo aus Neubildung und Auflösung von EWB (Nettozuführung)	Saldo aus Direktabschreibungen / Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Deutschland	36.196	21.303		4.852	-377	25.190
EWB (ohne Deutschland)	2.616	940		479	0	882
Sonstige	0	0		0	0	0
Gesamt	38.812	22.243	6.038	5.331	-377	26.072

*eine Aufteilung nach geografischen Hauptgebieten ist hier nicht möglich

7.6 Entwicklung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Früherkennung von Kreditrisiken hat die Sparkasse ein automatisiertes System eingesetzt, das hinsichtlich definierter Frühwarnindikatoren auffällig gewordene Kreditnehmer

identifiziert und eine nachfolgende Bearbeitung mit einer erforderlichen Betreuungsintensität technisch unterstützt. Weiterhin hat die Sparkasse zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft die Rating- und Scoringmodelle der S-Rating und Risikosysteme GmbH eingesetzt.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden.

Entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse hat die Stadt-Sparkasse Langenfeld den Eintritt von Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft im Jahresabschluss mit Einzelwertberichtigungen abgesichert. Sie werden für zweifelhaft einbringliche Forderungen gebildet. Dagegen werden uneinbringliche Forderungen sofort abgeschrieben. Eine Uneinbringlichkeit einer unbesicherten Forderung liegt dann vor, wenn mit der Leistung des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen ist. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelrisiken oder Bewertungsmaßnahmen rechtzeitig erfasst und regelmäßig in der Risikotragfähigkeitslimitierung für Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft berücksichtigt werden.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld in einem zentralen System.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

	Anfangs- bestand der Periode	Fortschrei- bung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderung	End- bestand der Periode
	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
EWB	22.982	7.347	2.016	6.070	0	22.243
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	5.974	64	0	0	0	6.038

8 Adressenausfallrisiko KSA – Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind. Dabei erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge - Standardansatz		
Risikogewicht in %	vor Kreditrisikominderung Betrag in T€	nach Kreditrisikominderung Betrag in T€
0	159.486	172.626
10	15.286	15.286
20	40.104	40.104
35	434.814	434.814
50	14.688	14.688
70	0	0
75	171.624	168.266
100	558.185	548.586
115	0	0
150	26.622	26.439
350	0	0
1250	0	0
Gesamt	1.427.809	1.427.809

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gem. §§ 41 und 235 SolvV bis auf Widerruf die anerkannten externen Rating-Agenturen Standard & Poor's und Moody's für alle Forderungsklassen benannt.

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungsklassen auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen (externe Ratings).

Grundsätzlich wird jeder Emission ein externes Rating zugeordnet. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird geprüft, ob das Rating anderer Emissionen des Schuldners gemäß § 45 SolvV auf die Forderung übertragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen berücksichtigt. Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

9 Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV)

Für regulatorische Zwecke verwendet die Sparkasse derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Zur Anwendung kommen die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige bestanden zum 31.12.2010 für die Stadt-Sparkasse Langenfeld keine Eigenmittelanforderungen.

10 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld wendet seit dem 01.01.2008 den vereinfachten „Basisindikatoransatz“ gem. § 269 Abs. 2 i.V.m. §§ 270 ff. SolvV an. Demnach beträgt der Anrechnungsbetrag 15 % des durchschnittlichen Bruttoertrages der letzten drei Jahre.

Weitere Informationen zu operationellen Risiken sind im Lagebericht nach § 289 HGB im Kapitel „Risikoberichterstattung“ unter Pkt. 2.4 offengelegt.

Die Sparkasse verzichtet daher gem. § 320 Abs. 1 SolvV auf die nochmalige Offenlegung.

Die Eigenkapitalanforderung für das operationelle Risiko ist unter Punkt 5 „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung nach § 325 SolvV“ angegeben.

11 Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Beteiligungsrisiken sind eine spezifische Form des Kreditrisikos mit der Gefahr, dass aus den Beteiligungen Verluste entstehen können.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hält - bis auf betragsmäßig unbedeutende Beteiligungen zur Förderung der regionalen Wirtschaft - nur Pflichtbeteiligungen am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) sowie diverse, gemeinschaftlich mit anderen Sparkassen gehaltene, Verbundbeteiligungen.

Sie werden innerhalb der V Sparkassen-Finanzgruppe zur Stärkung des Verbundes der einzelnen Mitglieder gehalten und dienen somit einem langfristigen strategischen Zweck.

Die Sparkassen beschließen in den entsprechenden Gremien (z. B. Verbandsversammlung), in der alle Sparkassen vertreten sind, über die Beteiligungsstrategie bzw. werden über die Beteiligungsstrategie informiert und sind somit entsprechend eingebunden.

Die Überwachung der Verbundbeteiligungen erfolgt in erster Linie durch Vertreter der S-Finanzgruppe in den Gremien des Verbandes und den Unternehmen, worüber der RSGV jährlich einen Beteiligungsbericht mit detaillierten Beschreibungen über die Geschäftslage und -entwicklung der Verbundunternehmen erstellt.

Die eingegangenen Beteiligungen dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungsklasse Beteiligungen nach der SolvV.

In der SolvV-Meldung zum 31.12.2010 wird unter der Forderungsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 21.226 T€ ausgewiesen.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gem. HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hält keine börsennotierten Beteiligungen weshalb die Angabe des beizulegenden Zeitwertes (fair value) entfällt.

Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Beteiligungsgruppe	Buchwert in T€
bankbezogene Beteiligungen	21.201
standortfördernde Beteiligungen	25
Gesamt	21.226

Im Berichtsjahr wurden keine Gewinne oder Verluste aus Abwicklungen oder Verkäufen realisiert. Auch bestanden keine latenten Neubewertungsgewinne- bzw. -verluste.

12 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos nutzt die Stadt-Sparkasse Langenfeld zwei verschiedene Verfahren:

- periodenorientiert mit Hilfe des Programms GuV-Planer
- wertorientiert mit Hilfe des Programms S-Treasury

In den beiden Programmen werden jeweils unterschiedliche Zinsszenarien simuliert. Neben ad-hoc Verschiebungen der Zinskurve werden auch Simulationen mit einer steileren, einer flacheren und einer inversen Zinskurve simuliert. Weiterhin erfolgt regelmäßig die Simulation der jeweiligen Hausmeinung. Die Stadt-Sparkasse Langenfeld berechnet derzeit einen Value at Risk auf einem Konfidenzniveau von 99% und einem Betrachtungszeitraum von 365 Tagen. Die so ermittelte Risikogröße besagt, dass der wertorientierte Verlust in den nächsten 365 Tagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht größer ausfällt, als der berechnete Wert.

Das Zinsspannenrisiko wird im GuV-Planer, der auf die Planung von Neugeschäftsmargen ausgerichtet ist und variable Positionen anhand des Konzepts der gleitenden Durchschnitte berücksichtigt, in der Regel quartalsweise ermittelt und bezieht sich jeweils auf die Größe Zinsüberschuss zum Jahresende des aktuellen Jahres bzw. ab Mitte eines Jahres ebenfalls auf das Jahresende im ersten Folgejahr. Annahmen betreffend vorzeitiger Kreditrückzahlungen und das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen bzw. optionalen Kündigungsrechten wurden nicht getroffen.

Das so ermittelte Zinsänderungsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung auf das festgelegte Limit angerechnet.

Ergänzend betrachtet die Sparkasse das Zinsänderungsrisiko in der wertorientierten Sichtweise. Die Ergebnisse werden insbesondere zur Ermittlung des Basel II Zinsschocks verwendet. Hierbei wird eine ad-hoc Verschiebung um +130 BP / -190 BP und die sich hieraus ergebende Veränderung des Barwertes, die nicht mehr als 20% der regulatorischen Eigenmittel betragen darf, simuliert.

	Zinsschock + 130 BP	Zinsschock - 190 BP
Barwertveränderung in T€	- 10.788	+ 17.104
Barwertveränderung in % des reg. Eigenkapitals	- 10,40%	+ 16,49%

13 Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld führt derzeit keine Verbriefungen gem. § 334 SolvV durch.

14 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld nutzt die Möglichkeit des KSA, Kreditrisikominderungstechniken zu verwenden. Kreditrisikominderung beinhaltet alle Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Schadenshöhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft (z. B. durch Bonitätsanforderungen, durch prozessabhängige Kontrollen, durch Hereinnahme von Sicherheiten, etc.). Anrechnungserleichternd im Sinne der SolvV werden die Sicherheitenarten

- Bareinlagen im eigenen Haus
- wohnwirtschaftliche Grundpfandrechte
- Bürgschaften örtlicher Gebietskörperschaften

gemäß Festlegung des Vorstands herangezogen. Forderungen, die durch wohnwirtschaftliche Grundpfandrechte vollständig abgesichert sind, werden dabei einer separaten Forderungsklasse mit reduziertem Risikogewicht zugeordnet.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld macht von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen keinen Gebrauch. Dieses ist auch künftig nicht vorgesehen.

Die installierten Risikosteuerungsprozesse gewährleisten eine regelmäßige und vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen. Hierbei werden insbesondere die rechtliche Wirksamkeit und die juristische Durchsetzbarkeit der hereingenommen Sicherheiten überprüft.

Die hereingenommenen Sicherheiten unterliegen einer regelmäßigen Sicherheitenüberprüfung gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Unter Risikogesichtspunkten wird die Sicherheitenüberprüfung von einem unabhängigen, fachlich qualifizierten Mitarbeiter unseres Hauses durchgeführt. Dabei erfolgt die vorsichtige Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten nach den jeweils gültigen Beleihungsgrundsätzen. Die Hereinnahme, Bewertung und Überprüfung von Kreditsicherheiten sind in den entsprechenden Arbeitsanweisungen und Vorstandsbeschlüssen geregelt.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Risikokonzentrationen sind im Rahmen der Gesamtbanksteuerung integriert. Im Bereich der Sicherungsinstrumente bestehen Konzentrationen im Bereich der durch Immobilien besicherten Positionen. Hinter diesem Betrag stehen jedoch eine Vielzahl von Einzelsicherheiten bzw. Sicherungsobjekten.

Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt in der Marktfolge und umfasst den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung sowie die Verwaltung der Kreditrisikominderungstechnik.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Portfolio	finanzielle Sicherheiten in T€	sonstige / physische Sicherheiten	Garantien und Derivate
Unternehmen	5.777	0	3.821
Mengengeschäft	2.326	0	1.032
durch Immobilien besicherte Positionen	0	409.154	0
überfällige Positionen	183	10.502	0
Gesamt	8.286	419.656	4.853

15 Offenlegung gemäß § 7 Instituts-Vergütungsverordnung

I. Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten (98%) erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. 2 % der Beschäftigten haben auf der Basis dieses Tarifvertrages eine erfolgsabhängige Komponente.

2. Geschäftsbereiche

Die Größe der Stadt-Sparkasse Langenfeld, die Vergütungsstruktur sowie Art, Umfang, Komplexität, Risikogehalt und Internationalität der betriebenen Geschäftsaktivitäten erfordert keine Aufteilung in Geschäftsbereiche. Die Risikoanalyse ergibt keinerlei Hinweise, dass es sich bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld um ein Institut von besonderer Bedeutung im Sinne der InstitutsVergV handelt.

3. Zusammensetzung des Vergütungssystems

Abweichend von den Regelungen des TVöD-Sparkassen wurden 2010 nach Vereinbarung des Vorstands mit dem Personalrat 14 Gehälter in voller Höhe an jeden Beschäftigten gezahlt.

3.1. Zusammensetzung der Vergütungen

In allen Geschäftsbereichen erfolgten Prämienzahlungen, die sich aus

- Vermittlungsgeschäften (Versicherungen, Bausparen, Immobilien)

- Incentives und

- Sonderzahlungen zusammensetzen.

Daneben können im Immobilien- und im Versicherungsbereich Beschäftigte zu ihrer Fixvergütung eine nennenswerte abschlussorientierte Vergütung erhalten. Einige Führungskräfte und Beschäftigte erhalten neben ihrer tariflichen Vergütung monatlich eine feste Zulage bzw. Aufwandsentschädigung. Mit dieser Zulage wird insbesondere das persönliche Engagement, die Kompetenz und/oder die spezielle Funktion honoriert. Die Details sind im Wesentlichen individualrechtlich mit den Beschäftigten vereinbart worden.

3.2. Art und Weise der Gewährung

Die Prämienzahlungen aus Vermittlungsgeschäften und Incentives werden im Jahresverlauf, die Sonderzahlungen einmalig auf Basis einer Vorstandseinschätzung gezahlt.

4. Vorstandsvergütung

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten eine Vergütung auf der Basis der Empfehlung zu den Anstellungsbedingungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände. Die Vergütung besteht aus Grundbeträgen und teilweise zusätzlichen Erhöhungsbeträgen. Darüber hinaus wird ihnen ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt.

5. Einbindung externer Berater

Bei der Ausgestaltung der Vergütung der Vorstände ist die Stadt-Sparkasse Langenfeld vom Rheinischen Sparkassen- und Giroverband beraten worden.

II. Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV

Der Personalaufwand für Löhne und Gehälter der Stadt-Sparkasse Langenfeld beträgt 8.385.969,76 €. Darin enthalten sind variable Vergütungen in Höhe von 308.953,-- €. Die variable Vergütung verteilt sich auf eine Vielzahl von Mitarbeitern. In diesen Angaben sind die festen Vergütungen der Vorstände enthalten.